



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bezirkshauptmannschaft Melk
Abt Karl-Straße 25a
3390 Melk

BD1-N-527/757-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
MEW2-NA-2023/001	[REDACTED]		26. März 2021

Betrifft

Entfernung Biberdämme beim Naturdenkmal Ausstand Alte Melk, Natura 2000 Gebiet

Sehr geehrte Frau [REDACTED]!

Im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Melk wurden am 26. März 2021 Erhebungen im Naturdenkmal „Ausstand Alte“ Melk vorgenommen. Die Begehung erfolgte mit Dr. Erhard Kraus, dem Obmann-Stv. der FG Lanius. Laut der Beauftragung (e-mail vom 25. März 2021) ist insbesondere darauf einzugehen, welche konkreten Maßnahmen für die Wiederherstellung der Wasserspiegellage erforderlich sind.

Befund:

Am Gewässergrundstück 1250 wurde ein Biberdamm auf Höhe des südlich angrenzenden Ackergrundstücks 1248, beide KG Mannersdorf bei Zelking, rechtsufrig geöffnet. In diesem Gewässerabschnitt wurde bereits im Frühjahr 2020 ein Biberdamm entfernt. Dazu liegt mein Gutachten vom 6. Mai 2020 vor.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der lt. Rückfrage bei Dr. Kraus vor zumindest einer Woche geöffnete Damm vom Biber nicht wieder errichtet. Dies führt wie bereits im letzten Jahr dazu, dass der benetzte Anteil des Gewässerquerschnitts erheblich abgenommen

hat, weite Strecken trockengefallen sind und als Schlammflächen vorliegen (vergl. Abb. 1 & 2).



Abb. 1: Naturdenkmal nördlich vom Grundstück 1249, KG Mannersdorf bei Zelking



Abb. 2: Naturdenkmal südlich vom Grundstück 1249, KG Mannersdorf bei Zelking

Während die Absenkung des Wasserstandes im Vorjahr bis zur Feldweg-Brücke im Westen des Naturdenkmals wahrnehmbar war reicht die Absenkung aktuell weit darüber hinaus über den gesamten Bereich des Naturdenkmals. Im obersten Bereich kurz vor dem Teichgrundstück 1325, KG Rainberg, das –entgegen einer dort angebrachten Schutzgebietstafel- nicht Teil des Naturdenkmals ist, wurde ein weiterer Biberdamm mit geringer Stauhöhe geöffnet.

Der Wasserstand im Naturdenkmal war, wie anhand von Schlammmarken an Uferbäumen zu erkennen, im Vergleich zum vormals vorhandenen um ca. 50 cm abgesenkt.

Gutachten:

Der in Hufeisenform vorliegende Mäanderbogen, der nach der Melk-Regulierung erhalten blieb, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Melk mit Bescheid vom 8. Februar 1982 unter der Bezeichnung „Ausstand Alte Melk“ zum Naturdenkmal erklärt.

Das großflächige Trockenfallen von Gewässerteilen, das anhand der Schlammflächen dokumentiert ist, steht in Widerspruch mit einem im Naturdenkmal festgelegten Ziel, dem Schutz eines „*artenreiches Vorkommen von Wasserinsekten und Amphibien*“. Dies entspricht aus naturschutzfachlicher Sicht dem Schutz des aquatischen Lebensraumes im Altarm.

Die Dammentfernungen sind daher aus naturschutzfachlicher Sicht als unzulässiger Eingriff in das Naturdenkmal im Sinne des § 12 Abs. 3 NÖ NSchG 2000 zu bewerten, wobei die Auswirkungen derzeit großflächiger sind als im vergangenen Jahr, da der Hauptdamm von den Bibern nicht wieder verschlossen wurde. Hinweise auf eine aktuelle Besiedelung des Naturdenkmals durch die Art wurden nicht vorgefunden, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Der Umstand, dass die Lücke im Hauptdamm über einen Zeitraum von zumindest einer Woche nicht geschlossen wurde bildet allerdings einen Hinweis, dass aktuell keine Biber im Naturdenkmal leben.

Das (wiederholte) flächige Trockenfallen großer Teile des Gewässergrundstücks führt neben der unmittelbar betroffenen Art (Biber) darüber hinaus zu Beeinträchtigungen von (semi-)aquatischen Organismen wie z.B. Kleinfische wie den im Schreiben der FG Lanius

angesprochenen Bitterling, von Großmuscheln, Amphibien oder auch Libellen, was als erhebliche Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu bewerten ist.

Zur Wiederherstellung ausreichender aquatischer Lebensraumverhältnisse im Naturdenkmal „Ausstand Alte Melk“ sind aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Wiederherstellung des vor dem Eingriff am Biberdamm (Grundstück 1250 nördlich des Ackergrundstücks 1248, KG Mannersdorf bei Zelking) bestehenden Wasserstands. Dieser ist vor Ort anhand von Schlammmarken an Uferbäumen dokumentiert und liegt augenscheinlich um ca. 50 cm über dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung.
2. Da die Wasserabsenkung in Folge der Dammöffnung entstanden ist, ist der Aufstau durch die Instandsetzung des Biberdamms (Grundstück 1250 nördlich des Ackergrundstücks 1248, KG Mannersdorf bei Zelking) umzusetzen.
3. Um den Aufstau kontrollieren zu können und erforderlichenfalls bei Auftreten von Nutzungskonflikten mit Weginfrastruktur oder der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung rasch reagieren zu können wird der Einbau einer Dammdrainage als geeignet angesehen, wie sie im Nordosten des Naturdenkmal bereits seit Jahren in Funktion ist. Zur konkreten Umsetzung liegen Unterlagen beim Amt der NÖ Landesregierung auf:
https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Praxisblatt_Staetaetigkeiten_und_hohe_Wasserstaende.pdf
4. Die Maßnahme zur Wiederherstellung des Wasserstandes im Naturdenkmal ist umgehend umzusetzen.
5. Der Behörde ist nach Durchführung der Maßnahmen unaufgefordert ein Kurzbericht vorzulegen, der zumindest Angaben zum Durchführungszeitraum sowie eine Fotodokumentation enthält.

Alternativ zu den oben angeführten Maßnahmen kann die Erstellung eines Sanierungsplans vorgeschrieben werden, welcher der Behörde zur Prüfung vorzulegen ist.

Dauer der Erhebung: 3/2 Stunden


Amtssachverständiger für Naturschutz